

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 212/2014	
Informationsvorlage			
Soziales	öffentlich	☒	
Herr Sucic, Herr Scheiner	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Sozial- und Familienausschuss	12	09.09.2014	
Asylbewerber in Mettmann hier: Sachstandsbericht			
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Laut den Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ist zum derzeitigen Zeitpunkt insgesamt mit einer Absenkung der aktuellen Asylbewerberzahlen nicht zu rechnen. Es ist eher zu erwarten, dass die Zahl der Asylanträge im Jahr 2014 auf bis zu 200.000 Anträge bundesweit ansteigen wird.

Dieses führte bereits in der Vergangenheit zu einem deutlichen sprunghaften Anstieg der Erst- und besonders der Folgeanträge von Asylbewerbern.

1.1 Entwicklung der Asylbewerber-Zahlen seit April 2013

Eine Übersicht der Entwicklung der Asylbewerber-Zahlen seit April 2013 inkl. aktuellen Sachstands ergibt sich aus folgenden Tabellen:

April 2013

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	22	0	22
Talstraße 26	19	0	19
Danziger Straße 4-10	54	25	79
Teichstraße	5	0	5
Hammerstraße 33	0	8	8
Gesamtzahl	100	33	133

Januar 2014

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	29	0	29
Talstraße 26	23	0	23
Danziger Straße 4-10	59	24	83
Teichstraße	5	0	5
Hammerstraße 33	0	7	7
Gesamtzahl	116	31	147

04. August 2014

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	31	0	31
Talstraße 26	33	0	33
Danziger Straße 4-10	65	11	76
Teichstraße	9	0	9
Kleberstr. 9	40	0	40
Hammerstr. 33	0	9	9
Geduldete außerhalb der Unterkünfte	13	0	13
Gesamtzahl	191	20	211

Zusätzlich wohnen dreizehn Asylbewerber mit Status „geduldet“ in Mettmann. Diese leben aus verschiedenen Gründen außerhalb der Unterkünfte und haben trotzdem Anspruch auf Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aus Gründen der „Familienzusammenführung“ bzw. „sozialen Gründen“ haben diese von der Ausländerbehörde die Genehmigung bekommen, eine Wohnung des freien Wohnungsmarktes zu beziehen.

Auf Grund der begrenzten Aufnahmekapazitäten der landeseigenen Aufnahmestellen (Bramsche, Hemer und weitere) werden die Asylsuchenden den Kommunen in immer kürzeren Intervallen und mit immer kürzeren Anmeldezeiten zugewiesen. Durch die kurzen Zeitintervalle zwischen Zuweisung und Ankunft der Asylbewerber wird eine langfristige Planung bezüglich Unterkunft, ausreichender Bestückung sowie der Versorgung erheblich erschwert. Bei einer der letzten Zuweisungen wurde dienstags mittags informiert, dass am Freitag 21 Asylbewerber untergebracht werden müssen.

Ein erhebliches Problem der Zuweisung von Erstanträgen und Folgeanträgen ist die Tatsache, dass bereits in Mettmann lebende Asylbewerber im Status einer Duldung bei der Berechnung der Zuweisungsrate der Bezirksregierung nicht berücksichtigt werden.

Bei Folgeanträgen ist zu berücksichtigen, dass diese auch grundsätzlich außerhalb der Zuweisungsverfahren durch die Bezirksregierung ablaufen können.

Es ist vorgekommen, dass Familien als Folgeantragsteller aus den Herkunftsländern selbst angereist sind und erst einmal untergebracht werden mussten. Eine ausländerrechtliche Bewertung war dann erst am nächsten Dienst-Tag der Ausländerbehörde des Kreises möglich.

Das bedeutet, dass die Prognosezahlen der Bezirksregierung nicht unbedingt die abschließende Zuweisung charakterisieren. Die Folgeantragsteller, die parallel in Mettmann eintreffen, kommen zusätzlich dazu.

Dies führt zu massiven Platz- und Versorgungsproblemen, da u.a. Einzelpersonen und Familien, deren zu erwartende Abschiebung durch ärztliche Atteste, Gutachten sowie Klageverfahren zurzeit gehemmt wird, dringend benötigten Wohnraum für die Neuweisungen sowie obdachloser Personen aus Wohnungsräumen belegen. Auf Grund der teilweise langwierigen Verfahren ist zudem nicht abzusehen, wann der in entsprechenden Einzelfällen belegte Wohnraum wieder für eine Neuebelegung zur Verfügung steht.

Auffällig bei den Neuweisungen und den geduldeten Personen ist der gestiegene Krankenstand. Einige schwer bis unheilbar erkrankte Personen sowie Personen mit erheblichen psychischen Erkrankungen treten vermehrt an die Unterkunftsverwaltung heran und bitten unter Vorlage von ärztlichen Attesten um Einzelunterbringung sowie im Zuge der Betreuung um Unterstützung bei Organisation von Arztbesuchen.

Vielfach sind die betroffenen Personen ausweislich der Herkunftsländer aktuell nicht in der Lage, sich mittels englischer/russischer/deutscher Sprache verständlich zu machen. Schlussendlich führt dies auch zu Verwirrungen bei den entsprechenden Ärzten, so dass die betroffenen Personen mit Anweisungszetteln hin- und herschickt werden.

Teilweise geht es deswegen nicht ohne zusätzliche Kosten für entsprechende Dolmetscher mit zusätzlicher Bereitstellung entsprechender Mittel. In manchen Fällen ist aber ein entsprechender Dolmetscher nicht schnell genug verfügbar wie z.B. für kantonesisch/Mandarin.

In dringenden Fällen wird versucht, auf bereits im Ort lebende Asylbewerber, die dieselbe Landessprache bzw. Dialekte sprechen, zurückzugreifen.

Eine weitere praktikable Lösung ist die Zuhilfenahme von Personen, die die entsprechende Landessprache sowie Englisch bzw. Deutsch sprechen können und von den Klienten via Handy erreichbar sind.

Der derzeitige Umgang mit einzelnen Asylbewerbern gestaltet sich auf Grund der Masse der neu zugewiesenen Personen als deutlich problembehafteter als früher. Insbesondere die angestiegene Vielfalt unterschiedlicher Nationalitäten und Ethnien sorgt dafür, dass es

häufiger Konflikte gibt, die zeitnah ausgeglichen werden müssen, damit sich Streitereien nicht auf die gesamte jeweilige Unterkunft ausweiten.

Hier sind zeitliche Kapazitäten bei den Betreuern erforderlich, die in zunehmendem Maße nicht mehr vorhanden sind.

Bestehende Regeln, Ge- und Verbote müssen wiederholt kommuniziert und entsprechend durchgesetzt werden. Teilweise waren Polizeieinsätze aufgrund von Konflikten nicht zu vermeiden.

2. Müllentsorgung in den Unterkünften

Ein erhebliches Problem ist das durch die hohe Personenanzahl stark angestiegene Restmüll- und Sperrmüllaufkommen.

Bedingt durch die Herkunft aus Ländern, in denen Mülltrennung nicht praktiziert wird, ist es schwierig, die Bewohner zu einer Mülltrennung zu bewegen. Mehrere Gespräche, Hinweiszettel in unterschiedlichen Sprachen sowie eine Unterweisung/Vorführung durch den städtischen Abfallberater konnten die Bewohner leider nicht dazu bringen, sich an die hier geübte Mülltrennung zu halten.

Die fehlende Mülltrennung führte zu immer wiederkehrenden Fremdmüllbefüllungen der gelben bzw. blauen Container, so dass in diesen Fällen jeweils eine kostenpflichtige Sonderabfuhr der entsprechenden Müllgefäße vorgenommen werden musste. Mittlerweile mussten ausschließlich Restmüllgefäßen bereitgestellt werden.

Da bislang aus Kostengründen nicht an allen Standorten eine Einhausung der Container vorgenommen werden konnte, entwickelte sich ein „Fremdmülltourismus“. Es wurden mehrfach Fahrzeuge mit Mettmanner Kennzeichen –aber auch anderer Städten und Gemeinden– gesichtet, die ihren Rest- bzw. Sperrmüll an den Müllablageplätzen der Unterkünfte ablegen.

Im Bereich Danziger Straße wurde aufgrund eines extrem hohen Restmüllaufkommens mit abgelagertem Fremdmüll eine Einhausung der Containerboxen vorgenommen. Dies führte zu sehr guten Erfolgen, da die Hemmschwelle, den eigenen Müll illegal vor den Sammelplätzen der Unterkünfte abzulegen, heraufgesetzt wurde.

Wegen der erwiesenen positiven Auswirkungen auf die herauf gesetzte Hemmschwelle einiger Bürger, Müll an den Unterkünften abzuladen, ist eine Einhausung nunmehr auch für die Talstraße geplant.

Die Ablage von Sperrmüll bzw. Weißware (große elektrische Haushaltsgeräte) sowie TV-Geräten, Fahrrädern und Teppichen in allgemein zugänglichen Hausbereichen konnte durch den Verschluss von Kellerräumen, Waschküchen und der Sicherung von Treppenabgängen mit entsprechenden Gittern im Bereich Danziger Straße 4-10 sichtlich zurückgefahren werden.

3. Bevorratung von Einrichtungs- und/oder Haushaltszubehör

Da die Zuweisung einzelner Personen bzw. Familien sowie die Zuteilung von Folgeanträgen wie zu Anfang dargelegt nicht mehr mit ausreichendem Beschaffungsvorlauf kalkulierbar ist, ist es mittlerweile erforderlich, eine komplette Grundausstattung für mindestens 20 Personen vorzuhalten.

Dies führt oft zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten, da die angelieferten größeren Gegenstände (Sicherheitsbetten, in Folie eingeschweißte Stahlrohrbetten inkl. Zubehör, Stahlschränke) ab Bordsteinkante von den Mitarbeitern, hier Hausmeistern, händisch in die Lagerräumlichkeiten oder direkt in die Bewohnerzimmer verbracht werden müssen. Eine zusätzliche Lieferung „bis zum Lagerort“ ist häufig nicht vereinbar, da der erzielte Kaufpreis sehr günstig ist – und eben Anpassungen bei den Lieferbedingungen häufig nicht zulässt. Zusätzlich ist eine Auftragsvergabe wegen des Vergaberechtes nur eingeschränkt steuerbar.

Der Einsatz von Hilfskräften (Ein-Euro-Jobber) wird in den Unterkünften grundsätzlich praktiziert (ist aus Rechtsgründen auch nur noch dort möglich), ist aber zeitlich nur bedingt möglich, da die Arbeitsmotivation der Klienten mit steigenden Benutzerzahlen in den Unterkünften erheblich sinkt. Dies führt oft zu einer hohen Fluktuation der „Stelleninhaber“. Bei der Auswahl der Helfer muss auf die Möglichkeit der Verständigung, die subjektive Motivation und das minimale handwerkliche Geschick geachtet werden.

Im Moment (Anfang August 2014) scheint sich wieder eine Möglichkeit der Einrichtung einer entsprechenden „Stelle“ abzuzeichnen.

4. Auslastung der Häuser

Neben den zahlenmäßigen Angaben des Auslastungsgrades, der unter 1.) dargestellt ist, ist zu den einzelnen Unterkünften noch Folgendes anzumerken:

4.1 Kleberstraße

Bedingt durch die hohen Zuweisungszahlen seit Ende 2013 wurde für das Jahr 2014 die ehemalige städtische Unterkunft Kleberstr. unter hohem Kosten-, Personal- sowie Zeitaufwand wieder in Betrieb genommen.

Durch den langen Leerstand waren größere Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, besonders auch im Hinblick auf die veraltete Elektroinstallation (neue Standards bei Wiederinbetriebnahme) und durch Kälteeinflüsse beschädigte Sanitär- und Leitungsinstitutionen des Gebäudes unumgänglich.

Mit Abschluss der Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde das Gebäude aus Kostengründen vorläufig begrenzt auf den Bereich Erdgeschoss und Souterrain. Dies wurde komplett neu eingerichtet und für den Bezug von 34 Personen vorbereitet (= einfache Belegung der Zimmer ohne Dachgeschoss).

Die Beschaffung der Ersteinrichtung/des Mobiliars (Betten, Matratzen, Tische, Stühle, Schränke, Öfen, Waschmaschinen und Trockner) sowie der pro-Kopf-Erstausstattungen (Kochgefäße, Besteck, Geschirr, Gläser usw.) wurde von der Verwaltung auch unter vergaberechtlich relevanten Gesichtspunkten durchgeführt.

Die endgültige Bestückung der Einrichtung konnte Anfang 2014 realisiert werden. Maßgeblich hierbei waren u.a. die Lieferfristen für die Einrichtungsgegenstände.

Eine weitere Verzögerung ergab sich durch eine komplette Mangellieferung von Betten, die retourniert werden mussten.

Ursprünglich war die Kleberstraße 9 zur Entzerrung der teilweise schon vorhandenen verdichteten Belegung in den anderen Unterkünften vorgesehen. Nach einer Neuberechnung der Zuweisungsquote durch die Bezirksregierung Arnsberg wurden der Stadt Mettmann innerhalb kürzester Zeit jedoch über 60 neue Personen zugewiesen.

Allein zwischen 15. Mai und dritter Juniwoche 2014 wurden 58 Asylbewerber neu aufgenommen.

In Bezug auf die Unterbringung der Neuzuweisungen zwang der kurze Zeitraum zwischen Zuweisung und Ankunft der hohen Personenanzahl zu einer Umstrukturierung der vorhandenen Belegungspläne.

Auf Grund der erhöhten Zuweisungsraten entstandenen erheblichen Platzprobleme mussten die bisherigen Belegungspläne der Kleberstraße verworfen und eine andere Belegung vorgenommen werden. Dies führte zu einer gemeinsamen Unterbringung von allein stehenden Personen (männlich/weiblich) sowie der Unterbringung von Familien in den größeren Räumen.

Auf den Ausbau des Dachgeschosses der Kleberstr. wurde seinerzeit wegen recht hoher Kosten für einen zweiten Fluchtweg im Benehmen mit der Bauverwaltung verzichtet (Brandschutzvorschriften bezüglich mehrerer Rettungswege erfordern hier den kosten- und zeitintensiven Anbau einer geeigneten Feuertreppe).

Wegen der tatsächlich zugewiesenen Personen konnte diese Teilnutzung leider nicht aufrechterhalten werden. Die Fachabteilung wird auch die Nutzbarkeit des Dachgeschosses entsprechend umsetzen. Hier werden dann in Normalnutzung weitere 20 Personen unterbringbar sein.

4.2 Danziger Straße

In der Danziger Straße 4-10 (Unterbringung Asylbewerberfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) stehen momentan vier kleine sowie eine große Wohnung zu Unterbringungszwecken (Obdach / Asyl) als vakant zur Verfügung.

Eine der kleineren Wohnungen muss nach Freiwerden komplett saniert und renoviert werden, was einen gewissen Zeitrahmen erfordert. Große Teile der erforderlichen Renovierungsarbeiten werden durch einen befristet angestellten Hausmeister erledigt.

Durch gesetzliche Änderungen im Bereich des Zwangsräumungsverfahrens (kürzere Laufzeiten, vereinfachtes Räumungsverfahren (Pfandrecht des Vermieters) müssen mind. zwei Wohnungen der Danziger Str. für eine potenzielle Unterbringung von

Obdachlosen/Familien vorgehalten werden, d.h. der grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Wohnraum ist auch hier mittlerweile sehr begrenzt.

4.3 Talstraße 24-26

Die Unterkunft Talstraße 24-26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Asylbewerbern nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

Es war geplant, im Rahmen der Inbetriebnahme der Kleberstraße die Unterkunft Talstraße bis auf wenige Einzelpersonen frei zu ziehen, um -nach Renovierung- (Groß-) Familien der Danziger Straße in Etagenwohnungen der Talstraße unterbringen zu können (= Entzerrung der Wohnsituation in der Danziger Straße). Allein stehende Personen sollten grundsätzlich in der Kleberstr. 9 untergebracht werden.

Mit Hinblick auf die bereits beschriebenen immens hohen Zuweisungszahlen musste das Umsetzungsverfahren Danziger Straße – Talstraße – Kleberstraße zur teilweisen Freiziehung der Talstraße zwecks Renovierung erstmal verschoben werden, sämtliche Kapazitäten werden für die Unterbringung benötigt.

Im Zuge des Resettlementverfahrens wurden der Stadt Mettmann durch die Bezirksregierung Arnsberg im Jahr 2013 kurzfristig zwei Personen (Mutter und Kind) iranischer Staatsangehörigkeit zugewiesen. Die Kleinfamilie ist im Juli 2014 in eine Wohnung des freien Wohnungsmarktes verzogen.

Das Resettlementverfahren ist eines von mehreren Zuweisungsverfahren der Bundesregierung, die außerhalb des normalen Asylverfahrens ablaufen. In diesen Verfahren werden in der Regel zwar befristete aber längerfristige Aufenthaltsgestattungen sofort ausgesprochen.

Fazit:

Bei den regelmäßigen Zuweisungsverfahren scheinen nach Auskunft mit der zuweisenden Behörde, der Bezirksregierung Arnsberg, kurz- bis mittelfristig keine besonderen neuen Zuweisungen hoher Zahl –wie die 58 in Mai/Juni- zu erwarten sein, da das Zuweisungssoll annähernd erfüllt ist.

Dies bezieht sich nicht auf die Sonderzuweisungen (z.B. Resettlement) oder die Unterbringung von Folgeanträgen.

Auch in Verbindung mit der Unterbringung von obdachlosen Personen ist die Lage in den Unterkünften weiterhin nicht entspannt. Dass eine Einzelperson ein Zimmer für sich hat, ist mittlerweile eine Ausnahme. Die „verdichtete“ Unterbringung ist mittlerweile die Regel.

Die Reaktivierung des Dachgeschosses der Kleberstraße ist deshalb angesichts des Sachstandes in allen Unterkünften zwingend erforderlich, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.